

SPD demokratischer pressediens

P/XXXI/231

2. Dezember 1976

Kampf gegen Wirtschaftsverbrechen geht weiter

Dieses Feld ist noch lange nicht ausgejätet worden

Von Dr. Hans de With MdB
Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister
der Justiz

Seite 1 und 1a / 59 Zeilen

Schnelle Hilfe mit größtmöglicher Effizienz

Feststellungen zum Thema "Wachstumspolitische Vorsorge"

Von Dr. Herbert Ehrenberg MdB
Stellv. Vorsitzender der SPD-Bundestagsfraktion und
des Bundestagsausschusses für Wirtschaft

Seite 2 und 3 / 78 Zeilen

Wird die Sicherheit zu teuer?

NATO-Europäer müssen in Brüssel genau rechnen

Seite 4 und 5 / 68 Zeilen

Der Einheit Deutschlands verpflichtet

Zum 30. Jahrestag der Verfassung des Bundeslandes
Hessen

Von Holger Börner
Ministerpräsident von Hessen und Mitglied des Präsi-
diums der SPD

Seite 6 und 7 / 56 Zeilen

Chefredakteur: Dr. Erhard Eckert

Hauspötte 2-10, 5300 Bonn 12
Postfach: 120 406
Presserhaus I, Zimmer 217-224
Telefon: 21 80 35 39
Telex: 28 88 848-48 ppbn d

Herausgeber und Verleger:

SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST GMBH
Kölner Straße 108-112, Telefon: 37 68 11
5300 Bonn-Bad Godesberg

Kampf gegen Wirtschaftsverbrechen geht weiter

Dieses Feld ist noch lange nicht ausgejätet worden

Von Dr. Hans de With MdB

Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister der Justiz

Am 1. September 1976 ist das Erste Gesetz zur Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität (1. WiKG) in Kraft getreten. Die Bedeutung dieses Gesetzes und der weiteren Arbeiten des Bundesministeriums der Justiz zur Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität wird durch das nunmehr für das Jahr 1975 vorliegende Zahlenmaterial bestätigt. Danach wurden im Jahre 1975 3.089 Ermittlungsverfahren statistisch ausgewertet. Gegen 2.588 Beschuldigte wurde Anklage erhoben. Wegen Betruges wurde am häufigsten angeklagt. Es folgten Bankrottstraftaten, insbesondere einfacher Bankrott, Steuerhinterziehungen, Untreue, Verstöße gegen das GmbH-Gesetz, Urkundendelikte und Unterschlagung. Der Schaden, auf den sich die untersuchten Ermittlungsverfahren bezogen, belief sich auf etwa vier Milliarden DM.

Diese Zahlen und Angaben sprechen für sich. Dabei stammen sie aus einer Zeit, in der das 1. WiKG mit seinen neuen Straftatbeständen Subventionsbetrug und Kreditbetrug noch nicht in Kraft getreten war; und aus einer Zeit, in der eine ganze Reihe von Machenschaften mit schweren wirtschaftlichen Folgen strafrechtlich kaum oder noch überhaupt nicht abgedeckt sind.

Den Schaden aus Wirtschaftstraftaten oder entsprechenden Praktiken hat nun bekanntermaßen nicht nur der Staat oder der einzelne Bürger, sondern die Gesellschaft insgesamt. Was aus Steuerhinterziehungen, Subventionen und Submissionsabsprachen "erwirtschaftet" wird, fehlt dem Staatshaushalt; was Bankrotteure, Betrüger und gewisse neue Vertriebsfirmen sich verschaffen, geht auf Kosten anderer, die oft genug Ersparnisse einer Lebensarbeit oder ihren Arbeitsplatz verlieren.

Dem Ersten Gesetz zur Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität soll deshalb in der nächsten Legislaturperiode ein zweites folgen. Die Vorarbeiten hierzu zeigen u.a. folgendes:

1/ Im Bereich des unlauteren Wettbewerbs wird voraussichtlich § 4 UWG über strafbare irreführende Werbung in Richtung auf einen besseren Verbrau-

cherschutz zu Gunsten eines lautereren Wettbewerbs reformiert werden. Möglicherweise wird als flankierende zivilrechtliche Maßnahme dem Verbraucher ein Schadenersatzanspruch gegeben werden, den die Verbraucherverbände kollektiv geltend machen können.

2/ Es wird ein Tatbestand gegen die sog. Submissionseabsprachen geprüft. Im Bereich der Vergabe öffentlicher und privater Aufträge kommt es immer wieder vor, daß Auftragnehmer und Warenlieferanten die Preise innerhalb einer öffentlichen Ausschreibung abprechen. Der Betrugstatbestand erfaßt diese sozialschädlichen Handlungsweisen nicht, weil kein Schaden feststellbar ist, wenn sich gerade aufgrund der Abprache kein Marktpreis ermitteln läßt. Das Bundeskartellamt kam 1975 im Rahmen einer Prüfung der Bauwirtschaft zu dem Ergebnis, daß die Absprachen einen ungerechtfertigten Mehrerlös in Höhe von 160 Millionen DM zur Folge hatten.

3/ Geprüft wird auch, ob ein Straftatbestand gegen die sog. progressive Kundenwerbung geschaffen werden muß: Es häufen sich Fälle, in denen Vertriebsfirmen Laien mit unseriösen Mitteln zur Eingehung von hohen Verbindlichkeiten überreden, obwohl sicher ist, daß wegen einer vorauszuhenden Marktverengung im Rahmen eines Schnabelsystems die letzten Abnehmer der Ware keine Chance haben, diese zu verkaufen.

4/ Ferner ist ins Auge gefaßt, ein zentrales Register zu schaffen, in das Gemeinschuldner nach Konkursen oder solche Schuldner eingetragen werden sollen, deren Konkurs mangels Masse nicht eröffnet worden ist. Das Register soll den Gläubigerschutz verbessern. Es soll verhindern helfen, daß kreditunwürdigen Personen Kredit gegeben wird.

5/ Weiterhin soll der Tatbestand der Wirtschaftsspionage des § 17 UWG reformiert werden, indem schon die bloße Ausspähung eines Geheimnisses bestraft werden soll. Die fortschreitende Technisierung der Wirtschaft und die verfeinerten Spionagemethoden können nämlich in diesem Bereich zu erheblichen Strafbarkeitslücken führen.

6/ Möglicherweise wird das Zweite Gesetz zur Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität auch einen Tatbestand enthalten, der die sog. Computerkriminalität betrifft. Hier hat sich gezeigt, daß der Betrugstatbestand nicht mehr ausreicht, weil bei Manipulationen an einem Gerät der elektronischen Datenverarbeitung kein "Mensch" mehr getäuscht wird. In Anlehnung an den Betrugstatbestand ist deshalb ein Sondertatbestand zur Bekämpfung der Computermanipulation erforderlich.

Diese kurze Darstellung kann freilich weder ausschließlich noch verbindlich sein. Außerdem wird es trotz der Vorarbeiten durch die Kommission zur Reform des Wirtschaftsstrafrechts noch erheblicher Erörterungen bedürfen. Gleichwohl sollte eines deutlich sein: Das Feld des Wirtschaftsstrafrechts ist keineswegs ausgejätet.
(-/2.12.1976/vc/pr/ee)

+ + +

Schnelle Hilfe mit größtmöglicher Effizienz

Feststellungen zum Thema "Wachstumapolitische Vorsorge"

Von Dr. Herbert Ehrenberg MdB
Stellv. Vorsitzender der SPD-Bundestagsfraktion und des
Bundestagsausschusses für Wirtschaft

Neben der Berichterstattung über den Sezessionskrieg der "Unions"-Parteien ist die Diskussion um das Jahresgutachten 1976/77 des wirtschaftswissenschaftlichen Sachverständigenrates ein wenig zu kurz gekommen. Das gilt insbesondere für die Ausführungen zur Arbeitmarktsituation und die Wege, auf denen sich die Sachverständigen mittelfristig eine durchgreifende Besserung der Beschäftigungslage erhoffen.

Die Wirtschafts- und Finanzpolitik darf sich mit dem gewöhnlichen Abbau der Arbeitslosigkeit, der sich jetzt abzeichnet, nicht abfinden. Erst recht darf sie nicht das Risiko einer erneuten Verschlechterung der Arbeitmarktsituation hinnehmen, das sich im nächsten Jahr aus einer Abflachung der Weltkonjunktur oder aus sektoralen Schwierigkeiten - vor allem der Bauwirtschaft - ergeben könnte. Sie hat nachzuhelfen, um dem für Sozialdemokraten vorrangigsten Ziel wieder näher zu kommen: der Sicherung einer ausreichenden Zahl zukunftsicherer, gut bezahlter und menschenwürdiger Arbeitsplätze. Die Forderung der Sachverständigen nach einem "Programm der wachstumapolitischen Vorsorge" verdient deshalb volle Unterstützung.

Was für das Ziel gilt, kann jedoch nicht auf die Wege übertragen werden, auf denen die Sachverständigen sich seine Erreichung vorstellen. Wenn es im kommenden Jahr in Übereinstimmung mit dem Sachverständigenrat auch darum geht, die Konsolidierung der öffentlichen Haushalte fortzusetzen, darf nicht mit Instrumenten experimentiert werden, die Milliarden kosten und deren Wirksamkeit dennoch zumindest unsicher ist. Steuerliche Abschreibungs-erleichterungen, deren investitionsanregende Wirksamkeit vom wirtschaftswissenschaftlichen Sachverständigenrat noch im vergangenen Jahr mit guten Gründen bezweifelt wurde, kann es deshalb nicht geben. 1,3 Milliarden DM, die die Sachverständigen hierfür fordern, sind zumindest in der gegenwärtigen Haushaltslage zur Finanzierung eines derartig fragwürdigen Instruments zu

viel. Ein so hoher Einsatz öffentlicher Mittel ist vor allen Bürgern nur zu rechtfertigen, wenn der Erfolg gesichert ist.

Auf bewährte und mit Sicherheit wirksame Mittel gilt es deshalb zurückzugreifen. Und sie sollten dort eingesetzt werden, wo einerseits der Schuh am meisten drückt und wo andererseits eine größtmögliche Effizienz für die aufgewendeten öffentlichen Gelder zu erwarten ist. Beides trifft für die Bauwirtschaft zu. Ihre gesamtwirtschaftliche Schlüsselrolle besteht unbestritten fort. Ebenso unstrittig ist, daß sie bislang auf der Schattenseite des Konjunkturaufschwungs gelegen hat, ohne daß sich ein Wandel zum Positiven abzeichnen würde. Eher das Gegenteil ist der Fall: Der Sachverständigenrat rechnet z.B. für 1977 mit einem realen Anstieg der Ausrüstungsinvestitionen um 7 1/2 VH gegenüber nur zwei VH bei den Bauinvestitionen.

Viel sinnvoller als Abschreibungserleichterungen, die das branchenweise ungleichmäßige Partizipieren am Aufschwung tendenziell sogar noch verstärken müßten, wäre deshalb ein Programm öffentlicher Investitionen, dessen Mitteleinsatz haushaltsneutral durch eine Einschränkung des § 6 b Einkommensteuergesetz und eine Aufhebung des § 4 Auslandsinvestitionsgesetz noch beträchtlich erhöht werden könnte. Beide Bestimmungen sind in ihrer strukturpolitischen Wirkung zumindest teilweise fragwürdig und wegen des Steuergeheimnisses für die Öffentlichkeit so gut wie nicht nachprüfbar. Die mit ihrer Aufhebung bzw. Beschränkung verbundenen Mehreinnahmen könnten in einem Programm öffentlicher Investitionen eine auch strukturpolitisch entschieden bessere Verwendung finden.

Öffentliche Investitionen, die zugleich die Rahmenbedingungen für die notwendige Modernisierung der Wirtschaft verbessern und mit keinen oder nur relativ geringfügigen Folgekosten verbunden wären, sind in großer Zahl fertig vorbereitet. Zu denken wäre z.B. an eine Forcierung kommunaler Umweltschutzprojekte, deren Durchführung bei aller Notwendigkeit bislang an fehlenden Mitteln scheiterte. Zu denken wäre aber auch an eine Erhöhung der Mittel für den Straßenbau und an eine Beschleunigung des Baus konventioneller Kraftwerke, um damit gleichzeitig die Energieversorgung sicherer zu machen und den Steinkohlenabsatz ebenso wie die Beschäftigung im Bergbau zu stabilisieren.

Wachstumapolitische Vorsorge mit diesen Mitteln wäre wirksam. Sie gilt es deshalb zu diskutieren und möglichst bald in die Tat umzusetzen. Allein die von interessierter Seite erhobene Forderung nach untauglichen Mitteln macht diese noch nicht tauglich. Das haben die Sachverständigen im Gegensatz zum letzten Jahr diesmal übersehen.
(-/2.12.1976/va/ee)

+ + +

Wird die Sicherheit zu teuer ?

NATO-Europäer müssen in Brüssel genau rechnen

In der kommenden Woche werden sich die Teilnehmer der Herbstserie der Brüsseler NATO-Konferenzen auch mit der Frage zu beschäftigen haben, ob die europäischen Partner des Bündnisses willens und in der Lage sind, sich an dem fliegenden Radar-System AWACS zu beteiligen. AWACS steht für "Airborne Warning and Controlsystem" und ist das wahrscheinlich raffinierteste Aufklärungssystem, das bisher entwickelt worden ist. Entsprechend sind auch die Kosten! Aber das sehen Militärs erst in der zweiten Linie. Mit Recht, denn sie sollen nach dem Besten Ausschau halten. Die Politiker freilich haben dann zu überlegen, ob sie auch in der Lage sind, das Beste zu bezahlen, und ob es in der gegebenen Situation auch seinen Preis rechtfertigt.

Wenn ein Militärjournalist schreibt, daß die Militärs "glänzende Augen" bekommen, wenn sie das Wort AWACS in den Mund nehmen, und ein hoher deutscher NATO-General in diesem Zusammenhang von einem "Triumph der Technik" spricht, dann ist das sicher nicht übertrieben. Es ist aber die Frage, ob andere Verteidigungsprojekte zugunsten dieses ehrgeizigen Vorhabens zurückgestellt werden können und dürfen. Denn das wäre notwendig, wenn die Europäer auf das amerikanische Angebot eingingen, sich an AWACS zu beteiligen. Die kleineren NATO-Partner in Europa haben nämlich schon abgewinkt, so daß die europäische Komponente wieder einmal von der Bundesrepublik darzustellen wäre.

Rund sechs Milliarden DM wären erforderlich, um das System im ausreichenden Ausmaß für den Schutz Europas zu erwerben. Das wären 32 Boeing 707 mit einer elektronischen Aufklärungseinrichtung, die bis hinter die Oder reicht. Außerdem kämen drei Milliarden jährlich als Betriebskosten für das System hinzu. Es ist sehr vordergründig, wenn hier und da argumentiert wird, daß dem amerikanischen Partner an der Beteiligung der europäischen Verbündeten insbesondere deshalb läge, weil das die Kosten für den eigenen Aufwand vermindern würde. Das ist zwar so, denn die USA müßten für ihre mit 15 Flugzeugen geplante AWACS-Flotte etwa eine halbe Milliarde DM mehr ausgeben, wenn sich die Europäer nicht beteiligen, denen übrigens nur die Hälfte des des amerikanischen Stückpreises von 330 Millionen DM angerechnet werden soll.

Aber im Hintergrund steht natürlich die amerikanische Sorge, selbst nicht genügend geschützt zu sein, wenn AWACS nur von der amerikanischen Luftwaffe in einer begrenzten Stückzahl eingesetzt werden könnte. Diese Sorge haben die europäischen Partner zu respektieren, denn die USA leisten allein mehr für die militärische Sicherheit Westeuropas als die Europäer selbst.

Wäre es also eine Sache selbstverständlicher Dankbarkeit, wenn nun die Bundesrepublik gleichsam stellvertretend für ganz Westeuropa in die Bresche spränge? Abgesehen davon, daß selbst für Bonn die damit verbundenen Lasten zu hoch wären, muß der reale Nutzen gesehen und es muß geprüft werden, ob es nicht gleichwertige oder fast gleichwertige System gibt, mit denen der gleiche Zweck erfüllt werden kann. Das wird die Gegenfrage der europäischen Seite bei den Brüsseler Verhandlungen in der kommenden Woche sein müssen. Denn auch unter Freunden muß man die offenbaren Schwächen des Systems ansprechen dürfen.

An erster Stelle steht dabei die Tatsache, daß AWACS ausschließlich auf amerikanische Radarsysteme eingestellt ist und also eine europäische Version benötigt würde. Hinzu kommt, daß die AWACS-Boeings durch Raketen und Flugzeuge sehr leicht verwundbar sind. Ein adäquater Jagdschutz würde starke Kräfte binden, die dann an anderer Stelle der Verteidigung fehlten. Die Behauptung der amerikanischen Verfechter von AWACS, daß diese Flugzeuge gleichzeitig als strategische Gefechtsstände für den Einsatz von Abwehrwaffen genutzt werden können, ist angesichts der angeführten Bedenken nicht zu beweisen. Auf keinen Fall bringt das System eine Auslösung anderer Aufklärungsmittel, sondern allenfalls eine Bereicherung des Spektrums.

Die europäischen Verteidigungspolitiker werden deshalb gut daran tun, in Brüssel noch keine Zusagen zu machen, zumal es auch andere Möglichkeiten gibt. So bietet zum Beispiel der amerikanische Flugzeug- und Rüstungskonzern Grumman eine erheblich billigere Lösung unter der Bezeichnung "Hawkeye" ("Falkenaugen") an, und auch die Briten haben ein eigenes, nicht so aufwendiges System unter der Bezeichnung "Nimrod" entwickelt, das vor der Serienreife steht. Für die Bundesrepublik gibt es außerdem noch die Möglichkeit, ein entsprechendes Aufklärungssystem in Container zu packen, die im Spannungsfall in die eigene Boeing 707-Flotte installiert werden könnten.

Wenn also die Europäer in der nächsten Woche in Brüssel dem US-amerikanischen Verteidigungsminister Donald Rumsfeld erklären, daß sie noch sehr gründlich über seine Angebote nachdenken wollen, dann ist das kein Affront, sondern allein ein Gebot der Vernunft.

Wolfgang Fechner
(-/2.12.1976/vb/ee)

+ + +

Der Einheit Deutschlands verpflichtet

Zum 30. Jahrestag der Verfassung des Bundeslandes Hessen

Von Holger Börner

Ministerpräsident von Hessen und Mitglied des Präsidiums der SPD

Die hessische Verfassung, die Hessens Bürger dem Land am 1. Dezember 1946 gaben, hat sich in dreißig Jahren bewährt. Hessen ist aus den unterschiedlichen Landesteilen zu einer Einheit zusammengewachsen, die von ihren Bürgern bejaht wird.

Ich verkenne nicht, daß noch manches zu tun bleibt, um einzelne Mängel und Mißstände abzustellen. Das betrifft aber nicht die Kernfragen der staatlichen Ordnung, so daß ich aus Überzeugung heute den Satz wiederholen kann, den der ehem. Bundesverfassungsrichter Professor Dr. Erwin Stein in seiner Ansprache zum 20jährigen Verfassungsjubiläum geprägt hatte: "Hessen hat nicht nur eine Verfassung, es ist in Verfassung."

Mit dem Ablauf dieser dreißig Jahre wird das Ende eines Abschnitts in der Landesgeschichte markiert. Die stürmische Aufbauzeit ist vorbei, die wichtigsten Gesetze zur Ausführung der Verfassung sind erlassen. Heute stehen wir vor der Tatsache, daß sich der Zuwachs an Wirtschaftsleistung und für öffentliche Zwecke verfügbarer Finanzmasse verlangsamt, der Ausgleich zwischen wachsenden Ansprüchen und den Reserven an Raum, Rohstoffen und Energie schwieriger wird. Auf der anderen Seite ziehen sich die Politiker der ersten Stunde allmählich aus der aktiven Gestaltung der Politik zurück.

Nur noch wenige Frauen und Männer können uns aus eigenem Erleben vom erfolglosen Kampf um die Erhaltung der Freiheit in der Weimarer Republik und den Anfängen des demokratischen Neubeginns berichten und aus ihrer Erfahrung raten. Der durch beide Vorgänge markierte neue Abschnitt der Landesgeschichte stellt neue Anforderungen an Bürger, Gesetzgeber und Regierung. Die Zeit der schnellen politischen Erfolge, der umstürzenden Veränderungen und der großen Zuwachsraten liegt hinter uns. Gesetzgeber und Regierung werden sich darauf einstellen müssen, in erster Linie das Erreichte zu be-

wahren. Nur mit kleinen Schritten werden sie künftig versuchen können, Härten zu mildern, Mängel zu beseitigen und Verbesserungen der Lebensqualität zu erzielen. Das wird viel Mühe und Einsatz erfordern, ohne Glanz und Ruhm zu bringen.

Die Erwartung weiterer Wohlstandsteigerung kann in Zukunft noch weniger als bisher als politisches Ersatzethos für den Mangel an demokratischer Staatsgesinnung dienen. Wir werden uns anstrengen müssen, um der Gefahr der Staatsverdrossenheit, die mit dieser Entwicklung verbunden sein kann, entgegen zu wirken.

Die hessische Verfassung ist zusammen mit den anderen Landesverfassungen auch Ausdruck und Bürger des föderativen Staatsaufbaus der Bundesrepublik. Wenn sich Hessen in der Präambel zur Verfassung und in deren Text als Gliedstaat der deutschen Republik bezeichnet, so wird damit die Staatsqualität des Landes innerhalb des angestrebten Gesamtstaates betont. Hessen hat sich mit dieser Selbsteinstufung als Gliedstaat und mit den ausdrücklichen Vorbehalten, die in den Übergangsbestimmungen der Verfassung zugunsten der gesamtdeutschen Einheit und der kommenden deutschen Republik gemacht werden, zugleich aber noch stärker und eindeutiger als andere Landesverfassungen schon vor der Schaffung des Grundgesetzes auf das Ziel staatlicher Einheit für das gesamte Deutschland verpflichtet.

"Hessen ist ein Land an einer blutenden Grenze", so hat es Georg August Zinn formuliert und daraus die Verpflichtung entnommen: "Umso mehr muß es seinen Ruf behaupten, ein Vorwerk zu sein, ein Vorwerk der geistigen Freiheit, des Fortschritts und des sozialen Ausgleichs."

Wir haben in gemeinsamer Arbeit in den letzten 30 Jahren ein festes Gebäude errichtet, den stolzen Bau eines freiheitlichen, sozialen, demokratischen Rechtsstaates. An uns ist es, diesen Bau zu erhalten und zu verbessern und durch Wort, Tat und Beispiel auch die Zweifler und Gegner davon zu überzeugen, daß es sich lohnt, in einem solchen Gebäude zu leben. Die Demokratie braucht Demokraten. Sorgen wir dafür, daß sie immer zur Stelle sind.

(-/2.12.1976/va/ee)

+ + +

Verantwortlich für den Inhalt: Dr. Erhardt Eckert